

Resolution:

Die Teilnehmer der Veranstaltung >Berufspolitischer Nachmittag< auf dem Deutschen Kongress für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie 2016 haben beschlossen,

dass der

G-BA dafür Sorge zu tragen hat, dass der Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie eine eigene Bedarfsplanung erhält.

Begründung:

Das Facharztgebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist seit 1993 Bestandteil der Musterweiterbildungsordnung der Ärzte mit einer 5jährigen Weiterbildungszeit.

Historisch begründet werden diese **Fachärzte** nur als **ausschließlich** psychotherapeutisch tätige Ärzte in der Bedarfsplanungsgruppe der Psychotherapeuten geführt. Diese heterogene Gruppe besteht aus verschiedenen Grundberufen wie Psychologen, Sozialpädagogen und Ärzten.

Bundesweit sind es mehr als 3.000 niedergelassene Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Die Anzahl der psychosomatischen Erkrankungen nimmt in den letzten Jahren immens zu.

Die stationäre Bettenzahl der Psychosomatischen Abteilungen/Kliniken stieg von 9.679 im Jahr 2013 auf 10.162 im Jahr 2014 an, ebenso stiegen die Tagesklinikplätze von 77 im Jahr 2013 auf 1.192 Plätze im Jahr 2014 an.

Die häufig somatisch und psychisch komorbid erkrankten Patienten und Patientinnen können mit ihren komplexen Krankheitsbildern durch Ärztinnen und Ärzten des Fachgebietes Psychosomatische Medizin und Psychotherapie im Notfall zum Krisenmanagement kurzfristig aufgenommen und flexibel und bedarfsindiziert fachärztlich behandelt werden. Neben den herausragenden, psychotherapeutischen Kompetenzen bilden die somatotherapeutischen, pharmakologischen und sozialmedizinischen Kompetenzen im Rahmen der fachärztlichen Sprechstunde die Behandlungsgrundlage. Dies muss sich auch in der Bedarfsplanung angemessen widerspiegeln.

Der Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie hat durch seine derzeitige fehlerhafte Eingruppierung und seine unzureichend differenzierten Leistungen im EBM-Kapitel 22 derzeit kaum Möglichkeiten ein eigenes Profil zur nachhaltigen Darstellung zu entwickeln und kann überdies nicht kostendeckend fachärztlich in diesem Kapitel arbeiten.







